

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark vom  
28.09.2023

---

|                   |                                                                                                           |                                 |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 21:26 Uhr                                                                                           | Gemeinderat Hohenberg-Krusemark |
| Tagungsort        | ehem. Dorfgemeinschaftshaus Groß Ellingen - Alte Heerstraße in 39596 Hohenberg-Krusemark OT Groß Ellingen |                                 |

---

Sitzungsleiter: Dirk Kautz  
Protokollführer: Lars Bethge

**Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

|                                           |                                           |                               |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|
|                                           | ja <input checked="" type="checkbox"/>    | nein <input type="checkbox"/> |
| verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA |                                           | ja <input type="checkbox"/>   |
| Zustellung durch                          | Boten <input checked="" type="checkbox"/> | Post <input type="checkbox"/> |

**Teilnehmer**

Anwesend:

Herr Dirk Kautz  
Herr Olaf Schmidt  
Frau Dorit Arndt  
Herr Daniel Hensel  
Herr Meinhard Jüstel  
Herr Ronald Mertens  
Herr Peter Schuchmann  
Herr Eike Trumpf  
Herr Uwe Trumpf  
Frau Alkje Freifrau von Schlichting-Fontes

Schriftführer:

Lars Bethge

Gäste:

8 Einwohner  
2 Gäste

Abwesend:

Frau Steffi Lasetzke

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 31.08.2023
- TOP 6 Beschluss über Gründung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“  
Vorlage: 30/177/23
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.08.2023
- TOP 10 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 11 Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen  
Vorlage: 30/174/23
- TOP 12 Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung in der Investition Grundvermögen (1110720998)  
Vorlage: 30/182/23
- TOP 13 Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Wildkrautbürste (57301.23002)  
Vorlage: 30/184/23
- TOP 14 Zustimmung der Gemeinde zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind  
Vorlage: 30/160/23
- TOP 15 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 16 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 17 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 31.08.2023
- TOP 18 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 19 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 20 Beschluss über die Anschaffung einer Wildkrautbürste  
Vorlage: 30/183/23
- TOP 21 Beschluss über den Kauf eines Grundstückes  
Vorlage: 30/181/23
- TOP 22 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 23 Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Hr. Kautz eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von**

## **Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Keine

### **TOP 3            Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird mit

**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** in vorliegender Fassung bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **TOP 4            Einwohnerfragestunde**

Bürger 1 beklagt Entscheidung über die zum FNP-Wind. Er hofft, dass nicht noch mehr Windräder im Windgebiet Groß Ellingen werden. Der Bürger stellt den Unmut der Bürger zu der Nähe der Windkraftanlagen zu den Ortschaften dar.

Herr Kautz erklärt sein Veto zum Beschluss 30/160/23 der letzten Gemeinderatssitzung. Eine damalige Befragung der Bürger zum Thema Windkraftanlagen ergab, dass die vorhandenen Windkraftanlagen ausreichend sind. Er wird die Thematik im TOP 14 nochmal genauer erklären. Eine Entscheidung des Gemeinderates ist trotz erfolgter Klage gegen den FNP-Wind wichtig um Zeichen zu setzen. Herr Kautz gibt an, dass der Gemeinderat nichts gegen Windkraftanlagen als solches hat, die Höhe jedoch begrenzt werden sollte. Die Ortschaft Groß Ellingen wird voraussichtlich am meisten betroffen sein von dem Repowering der Windkraftanlagen. Windkraftanlagen stehen schon weniger als 1000m von der nächsten Wohnbebauung in Groß Ellingen entfernt. Höchstwahrscheinlich kommen die Windkraftanlagen zukünftig noch näher laut RWE. Kautz appelliert nochmals dazu den TOP 14 zu beschließen, um Zeichen trotz Klage gegen den FNP Wind für eine Höhenbegrenzung zu setzen.

Herr Kautz war mit Herrn Jüstel zusammen in Salzwedel bei der Regionalen Planungsgemeinschaft. Es werden neue Windeignungsgebiete gesucht.

Bürger 2 fragt, ob es für neue Windkraftanlagen Geld für die Gemeinde gibt.

Herr Kautz erklärt, dass die Gemeinde Gelder bekommt für Windkraftanlagen. Windkraftanlagen Betreiber kann 0,2 Cent/kWh bezahlen. Gemeinderat hat Verträge beschlossen. Betreiber kann Geld vom Netzbetreiber wiederholen.

Herr Schwarzlose erklärt, dass das Geld vom Übertragungsnetzbetreiber wiedergeholt werden kann. FEFA hat rückwirkend für 6 Anlagen Geld an die Gemeinde gezahlt.

Herr Schwarzlose gibt eine Anmerkung zur Agrophotovoltaik. Demnächst werden mehrere Beschlüsse zu diesem Thema im Gemeinderat folgen. FEFA bittet um ggf. Sondersitzungen und bittet zukünftig um Verständnis.

Bürger 1 gibt an das ein Fahrradweg von Groß Ellingen nach Lindtorf ausgebaut werden sollte. Das Flurstück ist ein Wegegrundstück.

Herr Kautz sagt das es bereits ein Termin mit dem Umweltamt des Landkreises Stendal gab zur Thematik Rodung von Strauchschnitt. Die Gemeinde müsste das Flurstück vermessen lassen, um Grenzen klar von den Ackergrundstücken trennen zu können. Ein Kostenvoranschlag für die Vermessung wurde eingeholt, ist jedoch sehr kostenintensiv. Die Thematik wird im Gemeinderat nochmal besprochen. Leitungen für Windkraftanlagen wurden auf dem Flurstück verlegt.

Bürger 1 sagt außerdem, dass das Dach der Bushaltestelle Groß Ellingen in einem sehr schlechten Zustand ist.

Herr Kautz gibt an, dass das Problem bekannt ist. Entsprechende Mittel für die Sanierung sollen im Haushalt 2024 eingestellt werden.

Bürger 1 gibt an, dass es angebracht sei für die Ortschaft in Groß Ellingen einen Geschwindigkeitsanzeiger aufzustellen, da die Fahrzeuge ständig mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Ortschaft fahren.

Herr Kautz sagt, dass sich der Gemeinderat dazu besprechen wird.

Bürger 1 fragt wer für die Pflege der Radwege zuständig ist.

Herr Kautz erklärt, dass für straßenbegleitende Radwege (außerorts) der entsprechende Straßenbaulastträger (Landkreis, Land) zuständig ist. Innerorts ist der Gemeinde zuständig. Herr Kautz teilt außerdem mit, dass die Gemeinde Hohenberg-Krusemark für den Ausbau von Strecken des Elberadweges Fördermittelanträge gestellt hat. Ein Projekt ist der Neubau eines Radweges von Arneburg in Richtung Groß Ellingen. Hier ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Arneburg geplant, da sich der Großteil der Flächen auf Gemarkung Arneburg befindet.

Ein Bürger fragt ob weitere ländlichen Wege ausgebaut werden.

Herr Kautz gibt an das Fördermittelanträge gestellt wurden, diese jedoch abgelehnt wurden vom ALFF Altmark. Eventuell ist ein Ausbau über Flurneuordnung möglich. Darüber wird im Gemeinderat nochmal gesprochen.

Ein Bürger fragt zur Dorfstraße in Groß Ellingen ob die Möglichkeit besteht, die Straße zu sanieren bzw. zu reparieren. Die Fugen sollten verschlossen werden.

#### **TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 31.08.2023**

Herr Kautz stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 31.08.2023 zur Diskussion und Abstimmung. Frau Fontes fragt warum das Veto von Herrn Kautz zum Beschluss Höhenbegrenzung FNP-Wind nicht in der Niederschrift drin steht.

Herr Kautz gibt an, dass das Veto erst nach der letzten Sitzung eingelegt wurde.

Herr Schmidt gibt eine Anmerkung zu TOP 11: Komplette Unterlagen (Anhänge) sollten ausgedruckt von der Verwaltung versendet werden oder es müssen Laptops / Tablets angeschafft werden, ansonsten nicht rechtmäßig, wenn Unterlagen nicht zur Verfügung stehen. Herr Kautz gibt an, dass wenn der Gemeinderat zustimmt, Mittel im nächsten Haushalt für die Anschaffung von Laptops Tablets einstellt werden sollen.

Nachfrage Herr Schmidt zu TOP 12: Bisher wurde nichts umgesetzt. Sollte nicht vergessen werden. Lindenpflanzen sollten bestellt werden. Herr Schmidt wird Angebote nach Zustimmung des Gemeinderates einholen.

Frau Freifrau von Schlichting-Fontes gibt an, dass Sie die die TO diesmal nicht digital bekommen hat. Zu den Tablets sollte auch sichergestellt werden, das WLAN in den Dorfgemeinschaftshäusern verfügbar ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 2 |

#### **TOP 6 Beschluss über Gründung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ Vorlage: 30/177/23**

Herr Kautz übergibt das Wort an die BIOGAS Produktion Altmark GmbH vertreten durch Herr Kärzel und Frau Fliege. Firma ist eine Gesellschaft aus Leipzig. Biogasanlage wurde auf 3 Gemarkungen errichtet. Aufgrund EEG ist es geplant die Fläche der Anlage zu erweitern.

Frau Fliege erklärt den B-Plan. 2005 wurde die Biogasanlage errichtet und genehmigt. Im Bauplanungsrecht ist die Errichtung einer Biogasanlage im Außenbereich zulässig und auch räumlich möglich. Standort wurde 2017 übernommen und erweitert um eine 3. Behälterreihe. Erweiterungen im Außenbereich ist einmal zulässig ohne Erstellung eines B-Plans. Bei mehreren Erweiterungen muss B-Plan erstellt werden. Derzeit ist das Gelände relativ dicht bebaut. Lagermöglichkeiten, Büro und Lagerräume, Sanitärräume sollen und müssen geschaffen werden. Reserveflächen für Versuchsanlagen für Hochschulen und Forschungsinstituten sollen entstehen. Anlage soll nur flächenmäßig vergrößert werden nördlich um 50m.

Die 3 Gemeinde haben Planungshoheit. Um 3 Gemeinden unter einen Hut bekommen ist es zu empfehlen einen Planungsverband zu gründen. Eine entsprechende Satzung müsste beschlossen werden. Jede Gemeinde hätte dann eine gleiche Stimmenzahl (3).

Herr Kautz bedankt sich für die Vorstellung

Frau Freifrau von Schlichting-Fontes fragt zum Thema Verbandsrat. Erklärung jedes Mitglied hat eine Stimme.

Herr Schmidt fragt zum § 15 - Deckung Finanzbedarf der Satzung und geht von dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages aus.

Frau Fliege stimmt dem zu. Kosten für B-Plan übernimmt die BIOGAS Produktion Altmark GmbH. Auch Kosten für Verwaltung und Mitglieder werden übernommen.

Frau Freifrau von Schlichting-Fontes hat Bedenken, dass die Räte dann bezahlt werden würden und dadurch beeinflusst werden könnten.

Herr Uwe Trumpf fragt ob Gas eingespeichert werden soll?

Herr Kärzel stimmt zu und gibt an das durch EEG die Anlage angeschlossen wird, da eine Gasleitung (Hochdruck) direkt vor der Tür liegt. Rohgas wird aufgebreit und als Form von Biomethan eingespeist. Aufbereitungsanlage und Einspeisungsanlage wird hergestellt. 2 Arbeitsplätze sollen zusätzlich geschaffen werden (dann 5).

Herr Schuchmann fragt wie groß die Anlage ist.

Aussage Herr Kärzel: 500 kW (2x).

Herr Kautz unterbricht die Sitzung um 20:06 Uhr.

Sitzung wird wieder aufgenommen 20:08 Uhr.

Planungsverband dient einem einheitlichen B-Plan (3 Gemeinden).

Frau Freifrau von Schlichting-Fontes gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat mit 12 Stimmen wirkt und bei einem Planungsverband nur mit 3 Stimmen. Gemeinde hätte dann weniger Mitspracherecht. Herr Schuchmann fragt an ob Anzahl der Mitglieder beim Planungsverband erhöht werden können.

Herr Schmidt fragt wie lange das Verfahren dauert und denkt, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinde bei einem Planungsverband größer ist.

Herr Kärzel erklärt, dass der Austausch im Gemeinderat wichtig ist. Schnelle Entscheidungen sollten nicht getroffen werden. Standort soll gehalten und modernisiert werden. Ca. 6-7 Mio. € werden investiert. Frau Fliege erklärt das 3 Beschlüsse gefasst werden müssten (Minimalweg). Dauer ca. 15 Monate beim Planungsverband. Bei Erstellung von B-Pläne für jede Gemeinde separat, ist der Zeitraum aufgrund vieler Schnittstellen wesentlich. Goldbeck und Osterburg haben bereits beschlossen. Satzung wird auch nochmal einzeln in jedem Gremium beschlossen (3 Gemeinden, teilweise mehrere Gremien).

Herr Schuchmann stellt Antrag zur Absetzung des Beschlusses.  
Herr Kautz bittet um Abstimmung der Ratsmitglieder zum Antrag von Herrn Schuchmann.  
Antrag vom Gemeinderat abgelehnt.

Herr Kautz bittet um Abstimmung:  
Die Beschlussvorlage **30/177/23** wird mit  
**7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

#### **Sachverhalt:**

Die bestehende Biogasanlage „Plätz“ wurde auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes ohne Bebauungsplan errichtet. Die Erweiterung/ Modernisierung der Anlage ist nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich. Die Anlage wurde auf der Fläche der drei beteiligten Gemeinde errichtet. Für die Erstellung eines Bebauungsplans wäre jede Gemeinde nur innerhalb ihres Gemeindegebietes zuständig. Um das planungsrechtliche Verfahren rechtssicher und zweckmäßig durchführen zu können, ist die Gründung eines Planungsverbandes nach § 205 BauGB angezeigt. Der Planungsverband tritt hier an die Stelle der Gemeinden. Das BauGB hat für diese Konstellation, Bauleitplanung über mehrere Gemeindegebiete, das Instrument des Planungsverbandes rechtlich geschaffen. Eine Bearbeitung des Bebauungsplans in den jeweiligen beteiligten Gemeinden ist unzweckmäßig. Eine andere Form der Zusammenarbeit, z.Bsp. auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung ist für die Erstellung einer Bauleitplanung nicht zulässig. Der Planungsverband kann aufgelöst werden, sobald der Zweck, hier die Erstellung eines Bebauungsplanes, erreicht ist. Darüber hinaus gehende Aufgaben und Befugnisse werden dem Planungsverband nicht übertragen. Zur Regelung der Abläufe im Planungsverband, insbesondere zu den Zuständigkeiten und zur Finanzierung gibt sich der Planungsverband eine Satzung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Gründung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ auf der Grundlage des § 205 Baugesetzbuch. Mitglieder des Planungsverbandes sind die Gemeinde Hohenberg-Krusemark, die Hansestadt Osterburg (Altmark) und die Gemeinde Goldbeck. Der Planungsverband tritt an die Stelle der beteiligten Gemeinden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 2 |
| Enthaltung: | 1 |

#### **TOP 7            Berichte des Bürgermeisters**

Herr Kautz informiert über die Sitzung des Planungsverband IGPA. Batteriekraftwerk wird errichtet im IGPA. Biogasanlage (60 MWatt) soll errichtet werden (sehr groß). Für Einwohner könnte Gaspreis geringer werden. Gas könnte von der Anlage gekauft werden.

Gärreste (von Biogasanlagen) und Industrieabfälle werden verwendet. Kein Boden benötigt. Es sollen ca. 80 Transporte pro Tag zur Biogasanlage erfolgen. Vorhandene Tischlerei im IGPA muss weichen und bekommt neuen Standort.

60 Arbeitskräfte sollen entstehen. Anlage steht auf Gemarkung Ellingen. Es werden Gewerbesteuerereinnahmen von ca. 1,3 Mio. € für Gemeinde Hohenberg-Krusemark erwartet.

Hinter Zellstoffwerk in Richtung Altenzaun sollen Gewächshäuser errichtet werden.

Herr Kautz zieht das Fazit, dass die Vorstellungen im Planungsverband sehr positiv waren.

#### **TOP 8            Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Keine

Herr Kautz berichtet:

**Sachverhalt:**

Die Mittel für die Anschaffung einer Wildkrautbürste waren für das Haushaltsjahr 2023 nicht geplant. Die außerplanmäßige Auszahlung ist nun durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.641,61 € in der Investitionsnummer 57301.23002 (Wildkrautbürste).

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**TOP 14      Zustimmung der Gemeinde zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind  
Vorlage: 30/160/23**

Herr Kautz erklärt, dass der Beschluss als Zeichen der Gemeinde stehen soll. Im TOP 4 vorher erklärt.

Frage Herr Schuchmann Frage warum Herr Kautz ein Veto eingelegt hat und wenn Zustimmung vom Gemeinderat gegeben wird ob Prozente der Windgebiete dann nicht zählen.

Herr Kautz teilt mit, dass es damals eine Bürgerbefragung gab und die Aussage der Bürger klar war, dass die vorhandenen Windkraftanlagen ausreichen. Aufgrund der Meinung der Bürger hat er das Veto eingelegt, weil er der Meinung war, dass das Abstimmungsergebnis nicht die Entscheidung des Gemeinderates widerspiegelt.

Herr Kautz stimmt zu, dass die Prozente dann möglicherweise nicht zählen.

Herr Schmidt sagt, dass jedes Ratsmitglied für sich entscheiden soll und muss. Die neuen Windkraftanlagen würden dann sofort größer werden. Herr Schmidt sagt das man sich nicht unter Druck setzen lassen sollte aufgrund der Aussage, dass die Prozente der Windgebiete bei einer Höhenbegrenzung möglicherweise nicht zählen. Die kurzfristigen Angelegenheiten sollte man zuerst regeln. Gemeinde bekundet mit einem Ja die Ablehnung der Höherbegrenzung.

Herr Kautz will Schaden von der Gemeinde abwenden.

Frau Freifrau von Schlichting-Fontes erklärt, dass die Höhe der Windkraftanlagen ausreichend ist.

Frau Freifrau von Schlichting-Fontes beantragt eine Namentliche Abstimmung.

Herr Kautz bittet die Mitglieder um Abstimmung zum Antrag.

**4-Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.**

Eine Namentliche Abstimmung wird folglich stattfinden.

Herr Kautz bittet die Mitglieder um Abstimmung.

Die Beschlussvorlage **30/160/23** wird mit

**7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** bestätigt.

**Sachverhalt:**

Gem. § 90 (1) des KVG LSA obliegt der Verbandsgemeinde die Aufgabe der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen. Für die endgültige Entscheidung über die Pläne bedarf es der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die erste Änderung des sachlichen Teil-FNP setzt eine Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen auf 220 m Gesamthöhe fest. Weitere Änderungen sind am bestehenden sachlichen FNP-Wind nicht vorgenommen worden.

Das formelle Verfahren zur Änderung des Plans ist durchlaufen. Der Verbandsgemeinderat hat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 20.03.2023 vorgenommen. Die Einwender wurden über das Abwägungsergebnis informiert. Aus dem Ergebnis der Abwägung wurde der vorläufige sachliche Teil-FNP Wind erstellt, um die erforderliche Zustimmung der Mitgliedsgemeinden einzuholen. Erst nach Vorlage der Zustimmungsentscheidungen der Mitgliedsgemeinden kann der Verbandsgemeinderat den abschließenden Beschluss fassen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Erteilung ihrer Zustimmung zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Fassung vom April 2023 gem. § 90 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 3 |

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Kautz:                           | ja         |
| Schmidt:                         | ja         |
| Arndt:                           | ja         |
| Hensel:                          | ja         |
| Jüstel:                          | ja         |
| Mertens:                         | Enthaltung |
| Schuchmann:                      | Enthaltung |
| Trumpf, E.:                      | Enthaltung |
| Trumpf U.:                       | ja         |
| Freifrau von Schlichting-Fontes: | ja         |

#### **TOP 15      Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Frau Freifrau von Schlichting-Fontes schlägt eine Bürgerbefragung zum Thema Windkraftanlagen vor um das Stimmungsbild der Bürger abzufragen.

Herr Kautz wird sich dazu mit der Verwaltung besprechen.

Herr Mertens gibt an, dass die Straßeneinläufe gesäubert werden müssen in Klein Ellingen.

Frau Arndt fragt zum Stand Straßenbeleuchtung.

Herrn Kautz sagt, dass die Restarbeiten kurzfristig umgesetzt werden sollen. Die Firma wurde aufgefordert.

Herr Jüstel fragt zum Grundsatzbeschluss Photovoltaik.

Herr Kautz sagt, dass im nächsten Bauausschuss darüber gesprochen werden sollte.

Herr Jüstel fragt zu den Pappeln in Rosenhof.

Ist in Klärung beim Ordnungsamt ( Frau Hack) laut Herrn Kautz.

U. Trumpf teilt Straßenschäden im Bereich Einfahrt Friedensstraße mit.

Herr Mertens teilt mit, dass das Ordnungsamt Schreiben zur Straßenreinigung verteilt hat. Er wünscht sich auch von der Gemeinde eine bessere Reinigung.

Herr Kautz erklärt sich und gibt an, dass eventuell noch 1 Person für die Gemeinde eingestellt werden könnte.

Herr Schmidt teilt eine defekte Straßenbeleuchtung an der Industriestraße zu Nordmethan mit. Die Leuchte sollte entfernt werden. Außerdem gibt es einige Löcher in der Straße von Kreisel in Richtung Altenzaun. Müsste saniert werden.

Herr Kautz bedankt sich bei den Einwohnern und schließt die öffentliche Sitzung.

Dirk Kautz  
Sitzungsvorsitz

Lars Bethge  
Protokollant